

Einschreiben!

Vorname Nachname Ort, Datum
.....,

Adresse
.....
.....

ArbeitgeberIn
.....
.....
.....

Betrifft: Meldung der Schwangerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin bei Ihnen seit als beschäftigt. Ich teile Ihnen mit, dass ich schwanger bin, der voraussichtliche Geburtstermin wird der sein.
Da für die Befristung meines Arbeitsverhältnisses keine sachliche Rechtfertigung gegeben ist und die Befristung auch nicht in meinem Interesse gelegen ist, ist gem. § 10a MSCHG der Ablauf der Befristung bis zum Beginn des Beschäftigungsverbots nach § 3 Abs 1 MSCHG zu hemmen. Die Schutzfrist beginnt am

Ich erkläre mich daher über den hinaus weiterhin arbeitsbereit und arbeitswillig. (Wahlweise: Ich ersuche Sie mir mitzuteilen, wann und wo ich meine Arbeit wieder aufnehmen soll.)

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
.....

Unterschrift

Beilage
ärztliche Bestätigung
Information für werdende Mütter:

Ein befristetes Arbeitsverhältnis unterliegt nicht dem Kündigungs- und Entlassungsschutz. Der Ablauf der Befristung ist aber bis zum Beginn des absoluten Beschäftigungsverbotes vor der Geburt zu hemmen, wenn nicht eine sachliche Rechtfertigung für die Befristung vorliegt oder aber die Befristung nur im Interesse der Arbeitnehmerin gelegen ist. Sachliche Rechtfertigungen sind jedenfalls die gesetzliche Probezeit, Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen und Karenzvertretungen, wenn die Dauer der Vertretung erkennbar ist u.Ä.. Es können aber auch Arbeitsspitzen, Drittfinanzierungen und Projektarbeiten als sachliche Rechtfertigung für eine Befristung gelten.

Liegt eine sachliche Rechtfertigung für eine Befristung nicht vor, muss das Arbeitsverhältnis bis zum Beginn der 8 -Wochen Frist vor der Geburt fortgesetzt werden. Mit Beginn der Schutzfrist ist das Arbeitsverhältnis jedenfalls beendet.